



Schutzkonzept für Veranstaltungen und Auswahlseminare unter COVID-19

Gültig ab dem 19.04.2021

1. Ausgangslage

Veranstaltungen sowie Sommerakademien sind unter Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzepts möglich. Auswahlseminare und Informationsanlässe werden gegenwärtig digital durchgeführt. Für jeden Anlass muss eine Präsenzliste geführt werden. Das Schutzkonzept wird laufend den bundesrätlichen Anordnungen angepasst.

Zum Schutz vor einer Ansteckung gelten die laufend aktualisierten Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (<https://bag-coronavirus.ch>).

Das vorliegende Konzept ersetzt nicht die Schutzkonzepte der einzelnen Gewerbebranchen (HotellerieSuisse und GastroSuisse) oder Hochschulen. Die Betriebe, bei welchen Dienstleistungen gebucht werden, sorgen im Sinne der Eigenverantwortung für die Einhaltung ihres jeweiligen Schutzkonzeptes.

Bei Veranstaltungen gelten folgende Grundregeln:

- Selbsttest vor Anreise
- Symptomfrei an den Veranstaltungen teilnehmen
- Einhaltung der Hygieneregeln des [BAG](#)
- Maskenpflicht bei allen Veranstaltungen
- Abstand halten (1.5 m) zu Leitungspersonen und anderen Teilnehmenden
- Regelmässiges Lüften der Räume
- Kontaktdaten mittels Teilnehmerliste bei jeder Veranstaltung festhalten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Beständige Gruppen (Gruppenzusammensetzung ändert nicht oder nur geringfügig)
- Bezeichnung verantwortlicher Personen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes

Es gilt bei Seminaren mit Übernachtung eine Obergrenze von 15 Personen (inklusive Leitung und Gäste). Alternativ können zwei Gruppen à max. 15 Teilnehmenden vor Ort sein, die sich aber für die gesamte Dauer der Veranstaltung nicht vermischen („Bubbles“).

Für Kurzanlässe gilt eine Obergrenze von 50 Personen mit den geltenden Vorgaben (Sitzpflicht, Abstand 1.5m).

2. Testen und Symptomfreie Teilnahme

Testen

Maximal 24 Stunden vor Anreise müssen Teilnehmende einen Corona-Selbsttest durchführen. Die Teilnahme an Veranstaltungen ist nur bei negativem Resultat möglich.

Krankheitssymptome vor Veranstaltungsbeginn

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Anlässe teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.



Risikogruppen

Für Personen aus den Risikogruppen basiert der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement auf Eigenverantwortung.

3. Anreise

Der Bundesrat hat per 6. Juli 2020 die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr beschlossen. Für die An- und Rückreise an den Veranstaltungsort müssen Teilnehmende eigene Hygienemasken besorgen. Sobald am Veranstaltungsort angekommen, werden als erstes die Hände desinfiziert oder gewaschen.

4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Maskenpflicht

Bei allen Veranstaltungen der Schweizerischen Studienstiftung gilt eine Maskenpflicht. Die Geschäftsstelle sorgt dafür, dass genügend Masken vor Ort zur Verfügung stehen.

Ausnahmen: Während den Verpflegungen entfällt die Maskenpflicht (weitere Spezifizierungen siehe „Mahlzeiten“).

Händehygiene

Teilnehmerinnen und Teilnehmer reinigen sich regelmässig die Hände. Dies insbesondere bei der Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.

Das Anfassen von Oberflächen und Objekten wird vermieden. Die Teilnehmenden werden aufgefordert, möglichst das eigene Material (Unterlagen, Laptop, Stifte, etc..) sowie eine eigene Mehrwegtrinkflasche mitzubringen.

In den Gebäuden und/oder auf dem Gelände stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Dies liegt in der Verantwortung der (Infrastruktur-)Betriebe.

Besonderes: Bei Sommerakademien verfügen Teilnehmende über Desinfektionsmittel auch in den Seminarräumen.

Distanz halten

Teilnehmende, Dozierende und Mitwirkende halten 1.5 Meter Distanz zueinander.

In Seminarräumen gilt der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Teilnehmenden. Empfohlen wird eine Theaterbestuhlung.

Um die Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten, werden die Teilnehmenden gebeten, Bewegungen im Kursraum auf das Notwendigste zu reduzieren. Beim Eintreten und Verlassen des Raumes, bei persönlichen Gesprächen sowie in allen weiteren Situationen ist die 1.5 m-Distanzregel konsequent einzuhalten.

Belüftung der Räume

Während der Veranstaltung wird darauf geachtet, dass der Raum regelmässig durchgelüftet wird. Wenn möglich erfolgen Diskussionen und Austausch in der Gruppe im Freien.



5. Kontaktdaten

Die Schweizerische Studienstiftung führt für jede Veranstaltung eine Teilnehmerliste mit Kontaktangaben, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können. Diese Liste wird bei Bedarf der kantonalen Gesundheitsbehörde zugestellt.

6. Beständige Gruppe

Eine Vermischung zwischen Gruppen wird vermieden.

Verpflegung

Für die Verpflegung (Mahlzeiten, Pausen und Apéros) gilt das Schutzkonzept des Gastgewerbes. Es gilt eine fixe Sitzordnung. Die Leitung meldet anschliessend an den Anlass die Sitzordnung der Geschäftsstelle (Liste und/oder Fotos).

Besonderes:

- Bei Seminaren und Sommerakademien können die Dozierenden auf Wunsch getrennt von den Studierenden essen.
- Bei parallellaufenden Sommerakademien erfolgen die Pausen örtlich getrennt und die Gruppen essen an den für sie vorgesehenen Tischen (innerhalb der Gruppe ist die Wahl der Sitzplätze frei). Auch wird auf die gemeinsame Einführung am ersten Tag sowie auf den gemeinsamen Abschlussabend verzichtet. Rahmenprogramm wie ein gemeinsamer Vortrag ist möglich: Die Gruppen sitzen separat und Masken werden zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme ist freiwillig. Während dem Freizeittag liegt die Verantwortung zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln bei den Teilnehmenden.

Unterkunft

Bei mehrtägigen Seminaren werden für Teilnehmende Einzelzimmer gebucht.

Besonderes: Bei grösseren Veranstaltungen wie Sommerakademien im Centro in Magliaso (TI) übernachten die Geförderten alleine in Doppelzimmern oder maximal zu zweit in Vier- oder Dreibettzimmern. Im selben Zimmer übernachten nur Studierende, die an derselben Sommerakademie teilnehmen (beständige Gruppe).

7. Kommunikation und Umsetzung des Schutzkonzepts

Kommunikation

Die Geschäftsstelle verweist die Leitungsperson(en) sowie Teilnehmende jeweils vor Durchführung der Veranstaltung auf das erstellte Schutzkonzept.

Umsetzung des Schutzkonzepts

Die Verantwortlichkeit für die Anpassung und Korrektur des Schutzkonzepts liegt bei der Geschäftsstelle der Schweizerischen Studienstiftung. Für die Umsetzung des Schutzkonzepts vor Ort ist die Leitung der Veranstaltung zuständig.



Schweizerische Studienstiftung
Fondation suisse d'études
Fondazione Svizzera degli Studi
Fundaziun svizra da studis
Swiss Study Foundation

8. COVID-19-erkrankte Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Kranke werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Sollte jemand innerhalb von 48 Stunden nach Veranstaltungsende Symptome, die auf COVID-19 hinweisen, aufweisen oder positiv auf den Virus getestet werden, ist diese Person verpflichtet, die Geschäftsstelle der Schweizerischen Studienstiftung umgehend darüber zu informieren. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.